EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT - VERBINDLICHE ZOLLTARIFAUSKUNFT

VZTA

1

1 Erteilende Zollbehörde

Hauptzollamt Hannover
Waterloostr. 5
30169 Hannover

2 VZTA-Nummer

DE 9440/11-1

3 Berechtigter (Name und Anschrift) vertrauliche Daten

2378221
Bort GmbH
Ziegeleistr. 39-43

71384 Weinstadt

4 Datum der Erteilung

2011/07/14

137050

Wichtige Hinweise

Unbeschadet des Artikels 12 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates bleibt diese VZTA 6 Jahre, vom Datum der Erteilung an gerechnet, gültig.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für Zwecke der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 der Kommission gespeichert, und die VZTA-Daten, einschließlich etwaiger Fotos, Abbildungen, Broschüren, usw., jedoch ohne die Angaben in den Feldern 3 und 8, können der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht werden.
Der Berechtigte hat das Recht, einen Rechtsbehelf gegen die VZTA einzulegen.

1

5 Datum und Nummer des Antrags

2011/04/11 Ewald Dambacher

6 Einreihung in die Zollnomenklatur

6307 9010 ** **** **** ****

7 Warenbeschreibung

Andere konfektionierte Spinnstoffware, Foto siehe Anlage,
- aus einem schlauchförmigen, einfarbigen Schlingengewirke (Rundgewirke) aus laut Antrag 85 % Nylon und 15 % Elasthan (Elastomergarn, beides synthetische Chemiefasern), auf der Innenseite mit einer mit bloßem Auge wahrnehmbaren Lage aus durchsichtigem Kunststoff, laut Antrag Silikon (sog. Gelüberzug), versehen (Meterware der Position 6001),
- am oberen, leicht abgerundeten Rand zusammengenäht, damit konfektioniert, am unteren Rand offen gearbeitet,
- soll laut Antrag über einen Finger oder einen Zeh gezogen werden und dient durch den sog. Gelüberzug der Druckentlastung und dadurch einer Schmerzlinderung, z. B. bei Hammerzehen, bzw. dem Schutz vor Druckstellen,
- u. a. aufgrund der Ausstattung keine Ware des Kapitels 90, da die Ware u. a. nicht den Voraussetzungen der Anmerkung 6 Kapitel 90 entspricht; sie besitzt weder eine orthopädische Stütz- oder Haltefunktion noch dient sie der Verhütung oder Korrektur von körperlichen Fehlbildungen.

"Andere konfektionierte Ware (Zehen-/Fingerkappe) aus Spinnstoffen, aus Gewirken"

8 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben vertrauliche Daten

Pedi SoftTexLine, Zehen/- Fingerkappe, Art.Nr.: 137050

9 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften: Anm 1 Kap 63 / Anm 7 e) ABS XI / Anm 8 a) ABS XI

10 Die VZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung ☐ Kataloge ☐ Fotos ☐ Muster/Proben X Sonstiges X Stempel

Ort Hannover
Datum 14. Juli 2011

Unterschrift
Im Auftrag

(Meiske)

HAUPTZOLLAMT HANNOVER 198